

Horrorvorstellung

**«Gericht bremst Dignitas aus» –
BT, 9. April**

Der Geschäftsführer der Suizidbeihilfe-Organisation Dignitas, Ludwig Minelli, möchte Vorräte des tödlichen Natrium-Pentobarbital (NaP) anlegen. Niemand möchte sich vorstellen, er hätte NaP in die Hand bekommen und einen Teil davon wieder verschüttet oder die ganze Dosis geschluckt, dann aber einen Teil davon wieder erbrochen und litte nun zusätzlich eine Todesqual. Eine derartige Horrorvorstellung soll wohl beruhigt werden durch die Bevorratung des tödlichen Pharmakons.

Nicht einmal Rechtsanwalt Minelli kann jedoch abstreiten, dass solche Verluste bei der Einnahme die Ausnahme sind und nicht die Regel. Die Vorräte an NaP bei Dignitas würden im Lauf der Zeit wachsen oder wären jedenfalls nicht mehr kontrollierbar. Und das ist für alle, die Dignitas kritisch gegenüberstehen, erst recht eine Horrorvorstellung. Wer garantiert die sichere Verwahrung vor unbefugtem Zugriff oder Diebstahl, den fachgerechten Umgang mit dem tödlichen Pharmakon, wenn nicht

mehr nur Ärztinnen und Ärzte oder Apothekenpersonal, sondern angelegte Sterbehelfer und -helferinnen Vorräte davon aufbewahren dürfen? Ein Bundesgesetz soll bestätigen, dass nur regulär ausgebildetes medizinisches Personal mit grösseren Dosen eines tödlichen Pharmakons umgehen darf.

**Thomas Meyer,
wissenschaftlicher
Mitarbeiter terzStiftung,
Berlingen**